

## Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

30.06.2004

1124.

### **Motion von Yvonne Müller und sieben Mitunterzeichnenden betreffend Weiterführung des Zentrums Klus, Ablehnung, Zuschrift**

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements wird an den Gemeinderat geschrieben:

Am 2. Juni 2004 reichten die Gemeinderätin Yvonne Müller (SP) und sieben Mitunterzeichnende folgende Motion GR Nr. 2004/279 ein, welche der Gemeinderat am 16. Juni 2004 für dringlich erklärt hat:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage für die Weiterführung des Zentrums Klus für die Stadt- und Quartierbevölkerung auszuarbeiten. Es soll geprüft werden, ob die Weiterführung auch mit einem geringeren jährlichen Betriebsbeitrag möglich ist als bisher.

#### **Begründung:**

Bedeutung und Nutzen des Zentrums Klus für die Bevölkerung sind gross, das effektive Sparpotential bei einer Schliessung gering.

Das Zentrum Klus erfüllt eine wichtige Funktion für die Stadt Zürich. Auch im Quartier ist das Haus mit seinen Angeboten ein Bestandteil des kulturellen Lebens, der kaum mehr wegzudenken ist. 86'000 Besuchende aus der ganzen Stadt nutzen seit vielen Jahren 4300 Bildungsangebote mit 70 AnbieterInnen. Das Angebot ist vielfältig: Es reicht vom Jazz-Zmorgen und Open Air im Park über längjährige Malkurse für Behinderte bis hin zum jährlichen Kerzenziehen und zur Ludothek, um nur wenige Beispiele zu nennen. Kein anderes Haus in der Region stellt eine solche Anzahl grosser und kleiner Räume zur Verfügung.

Bei einer Schliessung müssten sich die OrganisatorInnen neue Räumlichkeiten suchen, viele Angebote würden ganz verschwinden, eine Menge Privatinitiative könnte sich nicht mehr entfalten. Eine Zentrums- und Koordinationsfunktion fiel weg. Was anderswo untergebracht wird, verursacht dort wider Kosten. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht denkbar.

Die bisherigen Angebote sollen weitergeführt werden können. Räumlichkeiten und Park sollen der Öffentlichkeit weiter zur Verfügung stehen.

Gemäss Art. 90 und 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO) verpflichtet eine Motion den Stadtrat, innert zweier Jahre einen Antrag auf Erlass, Änderung oder Aufhebung eines in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fallenden Beschlusses zu stellen. Will der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ablehnen oder beantragt er eine Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies bei einer vom Gemeinderat als dringlich erklärten Motion innerhalb von einem Monat schriftlich zu begründen (Art. 88 Abs. 3 GeschO).

Aufgrund der anhaltend prekären Wirtschaftslage, die zur Folge hat, dass immer mehr Menschen Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand in Anspruch nehmen müssen, sind die Ausgaben im Sozialbereich stark angestiegen. Gleichzeitig setzen die allseits bekannten, hoch problematischen Sparprogramme und so genannten Sanierungsmassnahmen auf Bundes- und Kantonebene insbesondere das Sozialdepartement unter grössten Druck, Einsparungen zu machen und seine Ausgaben unter strengster Kontrolle zu halten. Dies kann nur gelingen, wenn auch ein gewisser Leistungsabbau vorgenommen wird, dort, wo kein übergeordnetes Recht eine Leistungserbringung verbindlich festschreibt. Das bedeutet, dass Prioritäten gesetzt werden müssen und auf Angebote - seien sie noch so gut und beliebt - verzichtet werden muss.

Allein das rigorose Sanierungsprogramm des Kantons überwälzt der Stadt Zürich im Sozialbereich 25,9 Mio. Franken und macht damit den 1999 von den Stimmberechtigten des Kantons Zürich gutgeheissenen Lastenausgleich zugunsten der Stadt Zürich im Sozialwesen praktisch zunichte. In diesem Kontext hat der Stadtrat die Vorsteherin des Sozialdeparte-

ments beauftragt, auf den Voranschlag 2005 5 Mio. Franken einzusparen. Hinzu kommt, dass auch der Gemeinderat am 9. Juni 2004 ein Postulat von Gerold Lauber (CVP) und Albert Leiser (FDP) überwiesen hat, welches eine Einsparung im Sozialbereich für den Voranschlag 2005 von sogar 10 Mio. Franken vorsieht.

Diese eindeutigen Sparaufträge lassen sich nur erfüllen, wenn auch unpopuläre Möglichkeiten geprüft und letztlich Leistungen effektiv abgebaut werden. Es liegt in der Verantwortung von Sozialdepartement und Stadtrat, einen Leistungsabbau möglichst umsichtig und für möglichst alle Betroffenen verträglich zu gestalten. Die Umnutzung des Zentrums Klus wurde als tragbar identifiziert. Und wie die Vorsteherin des Sozialdepartements bereits öffentlich angekündigt hat, werden weitere Leistungseinschnitte folgen müssen.

Die Umnutzung eines Teils des Zentrum Klus als Selbsthilfezentrum unter privater Trägerschaft entspricht einem grossen Bedürfnis und ermöglicht auch die Parallelnutzung durch den Elternverein 7 (Ludothek, Mittagstisch, Turnen für Mütter). Ausserdem werden für die übrigen Räume zurzeit Optionen geprüft, wie eine kostengünstige Vermietung ohne grösseren Personalaufwand ermöglicht werden könnte (z. B. Altersheime der Stadt Zürich, Zentrum Karl der Grosse, Gemeinschaftszentrum). Das Quartier Zürichberg verfügt ausserdem über eine grössere Anzahl von nutz- und mietbaren Räumlichkeiten: z. B. Gemeinschaftszentrum Hottingen, Hottinger Saal, geplanter Quartiertreff Hirslanden (Knechtenhaus), Quartiertreff Fluntern, Hillside, Artergut, Saal der ehemaligen Pflegerinnenschule, Kirchgemeindehäuser usw..

Der Stadtrat hat durchaus Verständnis dafür, dass ein Leistungsabbau kaum je auf allgemeine Zustimmung stösst. Er gibt jedoch zu bedenken, dass das Sankt-Florians-Prinzip nach dem Motto: Sparen ja (wenn es denn sein muss), aber nicht da und nicht dort, zu keinem Ergebnis führen kann.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab und ist auch nicht bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Im Namen des Stadtrates**

**der Stadtpräsident**

Dr. Elmar Ledegerber

**der Stadtschreiber**

Dr. Martin Brunner